

Tiererlebnis am Hof

Mit Tieren Freizeit gestalten

Qualifizierte Bäuerinnen und Bauern bieten auf ihrem Bauernhof Naturerfahrungen und Kontakt zu Tieren für sinnvolle und anregende Freizeitaktivitäten an. In Form von Tiererlebnisangeboten erleben Kinder, Jugendliche, Familien oder auch ältere Menschen gut begleitete Freizeitangebote mit tierischen Partnerinnen und Partnern und eignen sich noch ganz nebenbei Wissen über Tiere, Naturkreisläufe, Landwirtschaft und gesunde Lebensmittel an.

Sie interessieren sich dafür, Ihren Betrieb zum Green Care Tiererlebnis am Hof zertifizieren zu lassen? Auf den folgenden Seiten finden Sie alle Informationen rund um den Zertifizierungsprozess und die Kriterien, die Sie und Ihr Betrieb erfüllen müssen.



Vorteile der Zertifizierung

Für Sie und Ihren land- und forstwirtschaftlichen Betrieb:

- Wettbewerbsvorteil durch Nutzung der Marke Green Care Tiererlebnis am Hof
- Unterstützung durch das Team von *Green Care Österreich*
- Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit anderen Green Care Tiererlebnis am Hof-Betrieben
- Spezifische Fort- und Weiterbildungsangebote der Ländlichen Fortbildungsinstitute
- Höchste Qualität durch zweistufiges Zertifizierungssystem (interne und externe Zertifizierung)

Für die Zielgruppe:

- Hochwertige und persönliche Angebote auf bäuerlichen Familienbetrieben
- Umsetzung der Angebote durch ausgebildete Bäuerinnen und Bauern
- Höchste Qualität durch zweistufiges Zertifizierungssystem (interne und externe Zertifizierung)

Voraussetzungen für die Zertifizierung

Als Green Care Tiererlebnis am Hof-Betrieb können österreichische land- und forstwirtschaftliche Betriebe unter den folgenden Voraussetzungen ausgezeichnet werden:

- Kammermitgliedschaft (nach den Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes)
- Betriebsnummer bzw. LFBIS-Nummer
- Mindestflächen laut Statistik Austria
 - 1 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (z. B. Grünland) oder
 - 3 Hektar forstwirtschaftlich genutzte Fläche oder
 - 25 Ar Erwerbsweinauflage oder
 - 15 Ar intensiv genutzte Baumobstanlagen oder
 - 10 Ar Beerenobstanlagen oder
 - 10 Ar Erdbeeren oder
 - 10 Ar Gemüse, Blumen & Zierpflanzen, Reb- und Baumschulflächen, Forstbaumschulen oder
 - 1 Ar Gewächshäuser unter Glas (inkl. Folientunnel) oder
 - 50 Bienenvölker (Mindestanzahl für Erwerbsimkerinnen und Erwerbsimker)
- Der Betrieb bewirtschaftet seine Flächen auf eigene Rechnung und Gefahr (keine Verpachtung).
- Das erzeugte land- und forstwirtschaftliche Produkt wird am Markt verkauft oder stellt die Grundlage für das Green Care-Angebot dar (keine Hobbylandwirtschaft).
- Die hauptverantwortlichen Personen bei der Durchführung der Tiererlebnis-Angebote verfügen über
 - eine land- und forstwirtschaftliche Qualifikation (Facharbeiterin/Facharbeiter oder höherwertig) oder mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich;

- einen positiven Abschluss (Zertifikat) des LFI-Zertifikatslehrgangs „Green Care – Tiererlebnis am Hof“ und
- ggf. weitere dem Tiererlebnis am Hof-Angebot entsprechende pädagogische/soziale/therapeutische/medizinische Qualifikationen oder eine Kooperation mit einer Sozialträgerin/einem Sozialträger bzw. einer Institution mit entsprechend qualifiziertem Personal.
- Regelmäßiges Tiererlebnis-Angebot am Hof
- Positiver Betriebscheck durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator
- Bereitschaft zur fortlaufenden fachspezifischen Weiterbildung

Zertifizierung zum Green Care Tiererlebnis am Hof

Die Zertifizierung zum Green Care Tiererlebnis am Hof erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Zertifizierungsprozesses:

- Interne Zertifizierung (=Betriebscheck): Überprüfung der Kriterien anhand des Kriterienkatalogs durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator
- Externe Zertifizierung: Green Care-Zertifizierung durch eine externe, unabhängige und anerkannte Zertifizierungsstelle drei Jahre nach der internen Zertifizierung

Schritte zur Green Care Tiererlebnis am Hof-Zertifizierung:

1. Anfrage der Bäuerin bzw. des Bauern bei der Green Care-Koordinatorin bzw. dem Green Care-Koordinator im jeweiligen Bundesland
2. Übermittlung der Unterlagen für die interne Zertifizierung zum Green Care Tiererlebnis am Hof durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator. Die Unterlagen enthalten:
 - a. Informationsschreiben
 - b. Anmeldeformular zur Zertifizierung
 - c. Betriebs- und Angebotsprofil
 - d. Kriterienkatalog Green Care Tiererlebnis am Hof
 - e. Formulare zur Tierhaltung und -prüfung
 - f. *Green Care Österreich* Einwilligungserklärung
 - g. Mindestanforderungen für Green Care-Betriebe
3. Ansuchen um Zertifizierung zum Green Care Tiererlebnis am Hof durch Rücksendung der ausgefüllten Formulare:
 - Anmeldeformular zur Zertifizierung
 - Betriebs- und Angebotsprofil
 - *Green Care Österreich* Einwilligungserklärung

4. Prüfen der Grundvoraussetzungen durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator anhand der retournierten Unterlagen und Rückmeldung an die Bäuerin bzw. den Bauer
5. Vereinbarung eines Termins für den Betriebscheck durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator mit der Bäuerin bzw. dem Bauer vor Ort
6. Betriebscheck am Betrieb durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator
7. Schriftliche Rückmeldung des Ergebnisses des Betriebschecks durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator an *Green Care Österreich* und an die Bäuerin bzw. den Bauer mittels detailliertem Rückmeldeblatt
8. Entscheidung über die Zertifizierung zum Green Care Tiererlebnis am Hof anhand der Unterlagen und der Empfehlung der Green Care-Koordinatorin bzw. des Green Care-Koordinators
9. Wenn bestanden:
 - Ausstellung der Zertifizierung Green Care Tiererlebnis am Hof durch *Green Care Österreich*
 - Übergabe bzw. Versand der Produktplakette Green Care Tiererlebnis am Hof
 - Eintrag auf der Green Care-Website und Facebook-Beitrag

Wenn nicht bestanden:

- Übermittlung einer Maßnahmenliste und Erteilung einer Nachfrist zur Erledigung nicht erfüllter Kriterien
10. Überprüfung der Kriterien des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator ca. sechs Monate nach der Zertifizierung zum Green Care Tiererlebnis am Hof
 11. Verpflichtende Teilnahme an einem Vernetzungstreffen innerhalb der ersten drei Jahre nach bestandener Zertifizierung
 12. Überprüfung der regelmäßigen Weiterbildung entsprechend Kriterienkatalog durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator
 13. Externe Zertifizierung nach drei Jahren in Form der Green Care-Zertifizierung

Die Zertifizierung zum Green Care Tiererlebnis am Hof

Die Green Care-Koordinatorin bzw. der Green Care-Koordinator kommt nur nach Terminvereinbarung auf den Bauernhof. Während des Betriebschecks werden die Kriterien zur Zertifizierung zum Green Care Tiererlebnis am Hof gemäß dem Kriterienkatalog vor Ort überprüft.

Die Green Care-Koordinatorin bzw. der Green Care-Koordinator muss Zugang zu den notwendigen Örtlichkeiten haben, an denen die Angebote und Dienstleistungen stattfinden, bzw. Einsicht in Unterlagen und Dokumente nehmen können, die geeignet sind, die Einhaltung der Kriterien zu bestätigen. Der Betriebscheck dauert etwa drei Stunden.

Kosten

Die Kosten für den Betriebscheck zum Green Care Tiererlebnis am Hof inkl. Produktplakette belaufen sich auf EUR 40,00 (inkl. USt., exkl. Fahrtkosten).

Die Kosten für die externe Zertifizierung belaufen sich auf EUR 350,00 (inkl. USt., exkl. Fahrtkosten). Dieser Betrag wird zu 40 % gefördert, d. h. mit nur EUR 0,31/Tag genießen Sie drei Jahre lang alle Vorteile der Green Care-Zertifizierung.

Anforderungen an den Bauernhof

Erscheinungsbild und Ausstattung

Muss-Kriterien

- Einwandfreier Bauzustand des gesamten Betriebes (z. B. Gebäude, Zufahrt)
- Gepflegtes, sauberes Erscheinungsbild des Bauernhofes, der Außenräume sowie der öffentlich zugänglichen Flächen
- Beleuchtung und Belüftung sind in ausreichendem Maße vorhanden.
- Mindestens ein WC und die Möglichkeit zum Händewaschen sind vorhanden.
- Die im Rahmen von Green Care genutzten Gebäude- teile, Stallbereiche und Außenbereiche sind an die Anforderungen der Zielgruppe(n), Gruppengröße(n) und Angebot(e) angepasst (bspw. abgezaunte Begegnungsbereiche für angeleiteten Tierkontakt, Sitzmöglichkeiten oder Wege).

Soll-Kriterien

- Überdachte Bereiche für bauernhofpädagogische Aktivitäten bei Schlechtwetter
- Ausreichend infrastrukturelle Angebote am Hof (Sitzgelegenheiten, Rückzugs-, Schattenplätze, windgeschützte Plätze etc.) sind vorhanden.
- Hofnahe Garten- und Grünflächen, die das Angebot ergänzen, sind vorhanden (z. B. Wald, Wiese, Weide, Bewegungsbereich etc.).

Erreichbarkeit

- Gute Erreichbarkeit des Hofes
- Schriftliche Wegbeschreibung für die Zielgruppe

Sicherheitsvorkehrungen

- Erste-Hilfe-Ausbildung/Auffrischung: 16-Stunden-Grundkurs oder acht Stunden Auffrischung nicht älter als zwei Jahre (Nachweis)
- SVS-Sicherheitsberatung nicht älter als sechs Jahre (Nachweis)
- Nur wenn in den Angeboten Kontakt mit Lebensmitteln besteht: Relevante Personen im Betrieb verfügen über eine Lebensmittel-Hygieneschulung im Mindestausmaß von zwei Stunden und über

eine Allergenschulung im Mindestausmaß von zwei Stunden, wobei die Hygieneschulung alle drei Jahre aufzufrischen ist (Nachweis).

- Erste-Hilfe-Koffer (ÖNORM Z1020)
- Fristgerecht gewartete Feuerlöscher in ausreichender Menge sind vorhanden.
- Haftpflichtversicherung mit spezieller Anführung des Green Care-Angebots ohne Ausschluss oder zeitliche Begrenzung der Nachhaftung. Jeder Umstand, der eine Beendigung oder Einschränkung des Versicherungsschutzes oder eine Abweichung von der ursprünglichen Versicherungsbestätigung bedeutet oder bedeuten kann, ist von der Bäuerin bzw. dem Bauern unaufgefordert und umgehend der zuständigen Green Care-Koordinatorin bzw. dem Green Care-Koordinator des Bundeslandes zu melden.
- Wenn Kinderspielgeräte im Hofbereich zur Verfügung stehen, sind diese gemäß den gesetzlichen normativen Bestimmungen zu überprüfen, und die Überprüfung muss bescheinigt sein. Die Überprüfungen richten sich nach den relevanten Normen ÖNORM EN 1176 und ÖNORM EN 1177. Die Benutzung von Privatspielplätzen bzw. -geräten ist Personen der Zielgruppe wirksam schriftlich zu untersagen (z. B. in der Hofordnung oder durch Kennzeichnung und Erschweren des Zugangs). Die Haftpflichtversicherung muss gegebenenfalls auch den Spielplatz abdecken.

Sicherheitsvorkehrungen Tierhaltung

- Ein tierärztliches Attest über die Gesundheit und regelmäßige medizinische Betreuung aller Tiere am Hof liegt vor (nicht älter als sechs Monate).
- Die Tierhaltung aller Tiere am Hof entspricht der österreichischen Tierhaltungsverordnung (in der geltenden Fassung). Für Bio Betriebe ist ein Nachweis in Form eines gültigen Bio-Zertifikats bzw. eines Bio-Umstellungszertifikates ausreichend. Bei konventioneller Tierhaltung sind die Checklisten zur Tierschutzkonformität (nicht älter als ein Jahr) für alle Nutztiere am Hof auszufüllen, die Checklisten sind mit Datum und Unterschrift des Betriebsleiters zu ergänzen. Zur Tierschutzkonformität liegt eine Bestätigung, erstellt im Zuge einer Betriebsbesichtigung der Bauberatung der zuständigen Landwirtschaftskammer, vor (nicht älter als ein Jahr). Wenn Tierarten ohne Checklisten vorhanden (Neuweltkameliden, Kaninchen): Bestätigung Besichtigung der Tierschutzkonformität ist ausreichend. Weitere Bestätigung Besichtigung der Tierschutzkonformität

ist erforderlich, wenn Erweiterung der Tierkategorien und/oder Zu- und Umbauten in der Tierhaltung (bei Externer Zertifizierung, Re-Zertifizierung, nicht älter als ein Jahr).

- Die Eignung der ausgewählten Tiere gemäß den Anforderungen im Einsatzbereich Green Care Tiererlebnis am Hof ist vorhanden. Ein positiver Nachweis der Tierprüfung mittels Prüfbericht Selbstauskunft NTP/Tiererlebnis (nicht älter als ein Jahr) liegt vor.
- Hinweistafeln und Warnschilder für jene Bereiche der Tierhaltung, die Kundinnen und Kunden nicht zugänglich sein sollen, sind vorhanden.
- Aushänge mit Verhaltensempfehlungen im Umgang mit den Tieren am Hof (z. B. Hygienemaßnahmen, Fütterungsverbote, Ruhezeiten etc.) sind vorhanden.

Qualifikationen

Fachliche Ausbildungen

- Land- und/oder forstwirtschaftliche Ausbildung oder mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im Bereich der Land- und/oder Forstwirtschaft
- LFI-Zertifikatslehrgang „Green Care – Tiererlebnis am Hof“
- Wenn vorhanden: weitere Ausbildungen aus dem Bildungs-, Gesundheits- oder Sozialbereich

Bereitschaft zur fortlaufenden fachspezifischen Weiterbildung

- Ein Gespräch mit der Green Care-Koordinatorin bzw. dem Green Care-Koordinator ca. sechs Monate nach dem Betriebscheck zum Green Care Tiererlebnis am Hof ist verpflichtend.
- Die Bäuerin bzw. der Bauer nimmt an mindestens einem Vernetzungstreffen innerhalb der ersten drei Jahre des Bestehens des Green Care Tiererlebnis am Hof teil.
- Innerhalb der ersten drei Jahre nach der internen Zertifizierung zum Green Care Tiererlebnis am Hof nimmt die Bäuerin bzw. der Bauer an mindestens einer von *Green Care Österreich* vorgeschlagenen oder mit *Green Care Österreich* abgestimmten Weiterbildungsveranstaltung im Ausmaß von mindestens vier Stunden teil.

Beschreibung Angebot und Zielgruppe

Klar definierte Zielgruppe

Mehrfachnennungen möglich

- Kinder und Jugendliche
- Ältere Menschen
- Arbeitssuchende
- Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung
- Menschen mit psychischer Erkrankung
- Menschen mit Interesse an Gesundheitsförderung und Prävention
- Sonstige

Pädagogische(s) Angebot(e)

- Mindestens zwei Tiererlebnis am Hof-Angebote pro Jahr
 erfüllt teilweise erfüllt nicht erfüllt
- Das Tiererlebnis am Hof-Angebot vermittelt Grundwissen über das richtige Verhalten im Kontakt mit Nutztieren. Es ermöglicht den Tieren auch Ruhephasen und Rückzugsmöglichkeiten. Die Hofbesucherinnen und Hofbesucher werden im Programm an einen achtsamen Kontakt mit den Tieren herangeführt.
 erfüllt teilweise erfüllt nicht erfüllt
- Das jeweilige Angebot bezieht sich auf den angeleiteten und begleiteten Tierkontakt im Rahmen der Freizeitgestaltung. Dem Angebot liegen ein strukturiertes Programm und ein zeitlicher Ablauf zugrunde.
 erfüllt teilweise erfüllt nicht erfüllt
- Die Kundinnen und Kunden werden in einfache Versorgungstätigkeiten der Tiere am Hof miteinbezogen.
 erfüllt teilweise erfüllt nicht erfüllt
- Die Gruppengröße wird individuell an die Rahmenbedingungen (Tierart, Platzbedarf, Sicherheitsaspekte etc.) angepasst und ermöglicht optimale Aufsicht und Betreuung durch die verantwortlichen Personen.
 erfüllt teilweise erfüllt nicht erfüllt
- Im Kontakt mit Tieren, vor allem großen Nutztieren, wird besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen (Verhaltensregeln, Vertrauensgrundsatz etc.) gelegt.
 erfüllt teilweise erfüllt nicht erfüllt

- Landwirtschaftliche Produktion, Lebensmittelwissen und Naturkreisläufe im Jahreszyklus werden im Zuge des jeweiligen Angebots thematisiert.
 - erfüllt
 - teilweise erfüllt
 - nicht erfüllt
- Termine, Dauer, Gruppengröße und Kosten stehen fest und werden kommuniziert.
 - erfüllt
 - teilweise erfüllt
 - nicht erfüllt
- Neben den terminlich fixierten Angeboten gibt es auch Angebote, die zeitlich flexibel buchbar sind.
 - erfüllt
 - teilweise erfüllt
 - nicht erfüllt

Kooperationspartnerinnen und -partner mit oder ohne Quellenberuf im Bereich Pädagogik, Soziales oder Therapie

- Die Kooperationspartner innen und -partner für das Green Care Tiererlebnis am Hof-Angebot verfügen über alle fachlichen und rechtlichen Befugnisse (Ausbildung, berufsrechtliche Befugnisse) und sind zur Unterstützung und Durchführung des Angebots am Hof berechtigt.

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Die Kriterien im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit werden erstmalig ca. sechs Monate nach dem Betriebscheck zum Green Care Tiererlebnis am Hof von der Green Care-Koordinatorin bzw. vom Green Care-Koordinator überprüft.

Muss-Kriterien

- Der Betrieb verfügt über eine eigene Homepage bzw. Facebook-Seite, auf der das Green Care-Angebot dargestellt wird.
- Das Logo Green Care Tiererlebnis am Hof muss auf der Website/Facebook-Seite des zertifizierten Hofes an einer geeigneten Stelle platziert werden.
- Auf der Website/Facebook-Seite des zertifizierten Hofes gibt es einen Link zur Green Care-Website (www.greencare-oe.at).
- Der Inhalt des Angebots wird auf der Website/Facebook-Seite des zertifizierten Hofes anschaulich und nachvollziehbar beschrieben und beinhaltet Informationen über Ablauf, Termin, Dauer und Kosten des Angebots.

Soll-Kriterien

- Eine Unterseite zum Tiererlebnis am Hof erleichtert die Orientierung auf der Homepage.
- Eine kurze, einheitliche Darstellung auf der Website des zertifizierten Hofes führt die Leserin bzw. den Leser in die Philosophie des Tiererlebnis am Hof-Konzepts ein.
- Auf der Website des zertifizierten Hofes werden Bilder/Fotos/Grafiken verwendet.

Werden Sie Teil von Green Care!

Nutzen Sie Ihr Potenzial für innovative Green Care-Angebote.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail!

Green Care Österreich

Gumpendorfer Straße 15/1/1

1060 Wien

office@greencare-oe.at

T +43 (0)1 58 79 528 30

www.greencare-oe.at

www.fb.me/greencareoe

Auf der Website finden Sie weitere Informationen
sowie die Kontaktdaten in den Bundesländern.

Alle Angaben in dieser Publikation erfolgen trotz größter Sorgfalt ohne Gewähr. Eine Haftung des Herausgebers und der Autorinnen und Autoren ist nicht möglich. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts sind ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar.

© Green Care Österreich, Stand: August 2021 / Version 03

**Green Care
Österreich**



Der Verein *Green Care Österreich* bildet gemeinsam mit den neun Landwirtschaftskammern Österreichs das Kompetenznetzwerk für die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Green Care-Angeboten auf aktiven bäuerlichen Familienbetrieben.